

# Vereinbarung

über die Bojenbenützung für die Saison 2020.

Abgeschlossen zwischen dem Segelclub Attersee und dem Antragsteller

Der Segelclub Attersee ( kurz SCATT genannt ) ist seitens der ÖBF zum Setzen der Bojen Nr.: 377, 3075, 3076, 3086, 3088, 3104, 3109 und 3110 berechtigt.

Der SCAtt räumt dem Vereinbarungspartner das Recht ein, eine der oben genannten Bojen unter folgenden Bedingungen für eine Saison zu nutzen:

- Entrichtung des jährlichen Bestandeszinses von € 1.000,00 bis zum 01.04. des jeweiligen Jahres.
- Die Nutzung der Boje beschränkt sich auf den Zeitraum vom 01. April bis 31. Oktober des jeweiligen Jahres.
- Die Befestigung des Bojengeschirres hat an der Kette unter dem Bojenkörper zu erfolgen.
- Der Bojenbenutzer übernimmt die Haftung für Schäden an dem vom ihm gemieteten Bojenkörper.
- Die Kontrolle und fallweise Instandsetzung der gesamten Bojenanlage wird alle 2 Jahre auf Veranlassung und Kosten des SCAtt durch einen Professionisten durchgeführt.
- Mit dem Anhaken des Checkpunktes - [Bojenfeldplatzvereinbarung gelesen und akzeptiert](#) am Antragsformular der Homepage, nimmt der Bojenbenutzer zur Kenntnis, dass der SCAtt sämtliche Gewährleistungs- und Haftungsansprüche ausschließt.

Das Ansuchen um eine Nutzungsvereinbarung für das Folgejahr ist bis spätestens zum 31. Dezember jeden Jahres schriftlich an den Vorstand des SCAtt zu richten.

Attersee, 12.02.2020.